

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 50 (1941)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 2

Basel, 9. Januar 1941

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 2

Bâle, 9 janvier 1941

INSERTATE: Die einspaltige Nonpareille oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährlich Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Fünfzigster Jahrgang
Cinquantième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-
Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Aus dem Zentralvorstand

Sitzung vom 4. Januar 1941 im Hotel „Central“ in Zürich

Unter dem Vorsitz von Herrn Zentralpräsident Dr. H. Seiler versammelte sich der Zentralvorstand vergangenen Samstag zu seiner ersten diesjährigen Sitzung. Anwesend waren die Herren Vizepräsident E. Elwert, R. Bieri, H. Bon, F. Cottier, A. Fanciola, A. Gamma, F. Kottmann, R. Mojonnet und V. Wiedemann. Entschuldigt abwesend Herr F. von Almen. Vom Zentralbureau nahmen die Herren Dir. Dr. Riesen, Dr. A. Büchi und Dr. R. Streiff teil.

1. Mitteilungen des Herrn Zentralpräsidenten

Einleitend gibt der Vorsitzende der Erwartung Ausdruck, dass uns das Jahr 1941 endlich den von der Hotellerie sehnsüchtig erwarteten Lichtblick bringen werde. Dem Zentralvorstand waren eine Reihe grosser Aufgaben. Sie sollen im Geiste kollegialer Zusammenarbeit und unter Wahrung der Gesamtinteressen der schweizerischen Hotellerie angepackt und gelöst werden.

Die Erwartungen unserer Kreise in die vom Bund in Aussicht gestellten Subventionen aus Arbeitsbeschaffungskrediten zu Hotelrenovierungen haben sich bisher nicht verwirklicht. Irgendwie haben zu viele Instanzen in der Sache mitzuberedet, sodass es an einer einheitlichen Interpretation und Anwendung der gebotenen Möglichkeiten fehlt. Der Vorstand hat sich dafür eingesetzt, dass die Beherbergungsbetriebe von den zugesagten Bundesbeiträgen bis zu 30% der Bausumme auch wirklich Gebrauch machen können. Andererseits möchte die eidg. Arbeitsbeschaffungskommission gemäss ihrem Bericht die Erteilung von Subventionen von einer Anpassung des Betriebes an die veränderte Struktur des Fremdenverkehrs abhängig machen. Auch andere Bundesinstanzen scheinen sich zum Richter über die Hotellerie berufen zu haben, hört man doch da und dort von der Notwendigkeit der Erneuerung einer veralteten Hotelindustrie. Wir müssen uns gegen den Vorwurf der Veraltung wehren. Trotzdem der Unterhalt der Gebäulichkeiten und Inneneinrichtungen der Dauerkrise zufolge vorübergehend auf ein Mindestmass eingeschränkt werden musste, so findet doch jeder Gast heute noch Unterkunft und Verpflegung gemäss seinen Bedürfnissen und seiner finanziellen Leistungsfähigkeit. Vom einfachsten Landgasthof bis zum exklusiven Luxushotel sind Hunderte von Betrieben für jeden Stand und jede Börse vorhanden. Auch kann leicht festgestellt werden, dass gerade die alten, aber anerkannt gutgeführten Häuser immer noch die beste Frequenz aufweisen. Es kommt weniger auf die Modernität, als auf die Art des Betriebes und die Persönlichkeit des Betriebsleiters an. Und wenn schon einmal der Erneuerungsbedarf festgestellt werden soll, dann muss auf alle Fälle den Berufs- und Fachleuten des Hotelstandes selbst ein Mitspracherecht eingeräumt werden, da ihnen die Erfordernisse der Praxis und die Bedürfnisse des Gästepublikums wohl am gründlichsten bekannt sind.

Das zweibändige offizielle Erinnerungswerk an die verlassene Landesausstellung 1939, das als eine grossartige kulturelle und wirtschaftliche Publikation von bleibendem Wert bezeichnet werden darf, kann uns nicht ganz befriedigen, weil darin das Gebiet des Fremdenverkehrs nur in sehr bescheidenem Masse zum Worte kommt und überdies die Anstrengung der organisierten Hotellerie zur tatkräftigen Mitarbeit am Gelingen der Landesschau durch den Bau und Betrieb des Schweizerhotels an der LA eigenartigerweise gänzlich mit Stillschweigen übergangen wird. Das Kapitel über die Fremdenverkehrswirtschaft weist damit eine ungerechtfertigte Lücke auf, die um so bedauerlicher ist, als die Beteiligung an der LA nur unter grossen materiellen und ideellen Opfern des Zentralvereins und der Sektion Zürich möglich war.

2. Konstituierung der SZV

Anlässlich der Beitrittserklärung des SHV zur neuen SZV verpflichtete sich unser Verein zur Weiterführung und Innehaltung der noch unter dem alten Regime der SZV abgeschlossenen Verträge. Gleichzeitig wurde aber auch erklärt, dass wir uns von den bisherigen und durch Gewohnheitsrecht erhärteten Vertretungen im Vorstand und Ausschuss der künftigen Zentralorganisation festhalten müssten. Entgegen unseren Vorschlägen wurde aber nur eine der beiden Kandidaturen zur Vertretung des SHV im Ausschuss berücksichtigt, während die andere in seinem Verlauf etwas ungewohntes Wahlverfahren zum Opfer fiel. Wenn auch der neu im Ausschuss sitzende Vertreter des Kantons

Graubünden von Beruf Hotelier und dessen Eigenung über alle Zweifel erheben, sowie durch seine bisherige Mitarbeit in der früheren SZV erwiesen ist, so kommt seinem Mandat doch eine besondere Funktion zu, indem er als ausgesprochener Vertreter einer Fremdenverkehrsregion in das Gremium berufen wurde, während die Delegierten des SHV bisher nicht als Vertreter von Regionalinteressen, sondern mit der ausdrücklichen Aufgabe der Wahrung der gesamtschweizerischen Hotelbelange in den Ausschuss abgeordnet wurden. Der Zentralvorstand beschliesst einstimmig nach Entgegennahme der Berichte seiner Vertreter im Vorstand der SZV, schriftlich an die leitenden Organe der SZV sowie das eidg. Amt für Verkehr zu gelangen, um erneut unseren Anspruch auf eine Zweivertretung im Ausschuss anzumelden und gleichzeitig sein Befremden über den Verlauf des Wahlgeschäftes auszudrücken.

3. Neuordnung der Zuteilungen an die kollektiven Haushaltungen

Herr Dr. Streiff referiert einlässlich über die vom eidg. Kriegsernährungsamt vorgesehene Neuordnung der Zuteilung von Rationierungsausweisen an die kollektiven Haushaltungen. Da die Lage der Lebensmittelversorgung eine dem Stand der Vorräte besser angepasste Regelung dringend gebietet, lässt sich die Revision des bisher gehandhabten Systems nicht länger umgehen. In verdankenswerter Weise wurde den beteiligten Verbänden vorgängig der behördlichen Beschlussfassung Gelegenheit zur Meinungsäusserung gegeben, so dass noch eine Möglichkeit vorhanden ist, eventuelle Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge anzubringen. Auf Grund der Erfahrungen mit dem Rationierungssystem des letzten Weltkrieges wird der Vorschlag zur Neuordnung nach allen Richtungen geprüft und mit dem Zuteilungsmodus der Jahre 1915–1918 verglichen. Das neue Projekt hat den unbestrittenen Vorzug der grösseren Einfachheit und leichteren Anwendung in den Verpflegungsbetrieben. Andererseits besteht begründete Sorge, dass das vorgeschlagene Verfahren einen weiteren fühlbaren Frequenzzugang in den Gaststätten zur Folge hat, wodurch unserem schon sehr notleidenden Gewerbe weiterer ernstlicher wirtschaftlicher Schaden erwachsen müsste. Diesen schwerwiegenden Risiken kann durch einige wesentliche Verbesserungen des Zuteilungssystems begegnet werden. Der Zentralvorstand beschliesst, die nach einer detaillierten Überprüfung des Projektes als notwendig erweisenden Ergänzungsanträge umgehend dem Kriegsernährungsamt zu unterbreiten und sich gegen unerwartete nachteilige Auswirkungen der geplanten Rationierungsmassnahmen durch den Vorbehalt zu schützen, dass die Behörden die Einführung eines anderen Systems in Erwägung ziehen, wenn sich das vorgesehene in der Praxis nicht bewähren sollte. Die Vorlage, die frühestens am 1. März in Kraft treten wird, ist übrigens noch Gegenstand konferenzieller Behandlung der Behörden mit den Vertretern der kollektiven Haushaltungen.

4. Bericht der Preisnormierungskommission

Die Frage der Entschädigungen für Truppenunterkunft harrt immer noch der Lösung. Vom Militärdepartement ist ein Entwurf zu einer Neuordnung im November fertiggestellt worden. Seither liegt er beim Finanzdepartement zur Vernehmlassung. Da die Revision des veralteten Verwaltungsverreglementes, auf welches das bisherige Entschädigungsverfahren abstellt, noch lange Zeit in Anspruch nehmen dürfte, wird der Krieg vielleicht beendet ist, bevor ein neues Reglement in Kraft tritt, wird ernsthaft die Möglichkeit erwogen, den Abschnitt über die Unterkunft getrennt von der ganzen Vorlage und vorzeitig zu genehmigen und zur Anwendung zu bringen. Soweit Einzelheiten daraus bereits bekannt geworden sind, lässt sich wenigstens feststellen, dass die geplante Neuordnung der Unterkunftsentchädigungen einen nennenswerten Fortschritt gegenüber der jetzigen Praxis bringen wird.

Da die seinerzeit vertraglich vereinbarte Zimmerentschädigung für weibliches Personal der Militärärztl. Anstalten von den Militärinstanzen ohne vorangehende Verständigung der anderen Vertragspartei reduziert wurde, gelangte unser Verein an das OKK und ersuchte um Aufklärung. Einer Vernehmlassung des Oberkriegskommissariates ist zu entnehmen, dass mit der Neuordnung der Frauenhöchstentstehende die Regelung der Unterkunftsentchädigungen für die HD-Frauen allgemein nötig wurde. Das Militärdepartement setzte die Zimmerentschädigungen

auf 50–75 Rp. pro Bett und pro Nacht fest, welche Ansätze dann auch für das weibliche Personal der MSA zur Anwendung kamen, da dieses ebenfalls zum Frauenhöchstdienst gehört. Höhere Entschädigungen erachtete das Militärdepartement deshalb nicht als angezeigt, weil die vom Bundesrat festgesetzte Entschädigung für die Offiziere der Stäbe auch nicht höher bemessen sei.

Die den Sektionen unterbreitete Empfehlung, durchwegs den Offizieren in Uniform einen Rabatt von 20% auf die Preise für Zimmer und Frühstück bei vorübergehendem Aufenthalt zu gewähren, um so eine vermehrte Einheitlichkeit in der Preisgestaltung für Militärgäste zu erzielen, wird gemäss Vorstandsbeschluss in dem Sinne erweitert, dass dieser Rabatt allen Militärpersonen in Uniform, also Wehrmännern aller Grade zubilligen sei.

Mit Rücksicht auf die eingetretene Rationierung der Seife und Waschmittel, sowie deren erhebliche Verteuerung ist es dringend geboten, entsprechende Einsparungen beim Wäscheverbrauch anzustreben. Vor allem sollte einheitlich davon abgesehen werden, Gästen zu jeder Mahlzeit eine frische Serviette bereitzulegen. Es empfiehlt sich, Serviettentaschen zu verwenden und die Serviette für jeden Gast gesondert aufzubewahren, damit sie wenigstens mehrere Male zur Verwendung kommt, bevor sie wieder in die Wäscherei geht.

Im Zusammenhang mit der Versorgungslage wird auch auf die sehr grossen Feilchenlängen der letzten Tage aufmerksam gemacht. Den Mitglidern sei empfohlen, diesen starken Saisonanfall an Feilchen auszunützen und vermehrt Fischgerichte als erste Platte oder als Hauptgang zu verwenden.

Nach Entgegennahme des Berichtes von Herrn Gamma, unseres Vertreters im Verwaltungsausschuss der Schweizer Reisekasse, über dessen letzte Sitzung und nach Prüfung des Begehrens um Revision des bestehenden Vertrages mit unserem Verein, beschliesst der Zentralvorstand, der Anregung auf eine Vertragsänderung gelegentlich näherzutreten und die Direktion mit der Prüfung der Abänderungsvorschläge zu betrauen. Er erachtet indessen die Revision nach kaum einjährigem Bestehen des Vertrages nicht als besonders dringlich und möchte vorerst auch die Auswirkungen des Bundesratsbeschlusses über die Allgemeinverbindlichkeit von Beschüssen über die Ordnung von Preisen abwarten.

5. Bundesratsbeschluss über die Fortsetzung der Hilfsmassnahmen für das Hotelgewerbe

Nach Kenntnisnahme des Bundesratsbeschlusses vom 28. Dezember 1940 über die Fortsetzung der finanziellen Hilfsmassnahmen stellt der Zentralvorstand fest, dass die der SHTG gewährten Kredite erheblich hinter der Summe zurückstehen, die ursprünglich bei der Ausarbeitung der Vorlage genannt wurden. Er bedauert, dass der Bundesrat trotz der grossen und auch behördlichseits unbestrittenen Notlage des Hotelgewerbes glaubte die für die Weiterführung des Sanierungswerkes und die für die Durchhalteaktion dringendsten notwendigen Mittel derart beschränken zu müssen.

Andererseits wird von der SHTG erwartet, dass sie bei der Intervention zugunsten bedrängter Betriebe eine möglichst weitherzige Praxis übt. Jeder Fall soll wirklich individuell behandelt und danach getrachtet werden, grösstmögliches Entgegenkommen zu zeigen, sofern die betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen des Gesuchstellers gegeben sind.

Der Bundesratsbeschluss über die finanziellen Hilfsmassnahmen ermächtigt das eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Beschlüsse der zuständigen Berufsorganisation des Hotelgewerbes über die Ordnung von Preisen allgemeinverbindlich zu erklären, soweit dies zur Sicherung des Erfolges der staatlichen Hilfsmassnahmen notwendig erscheint. Der Zentralvorstand stellt nach reichlich gewalteter Aussprache fest, dass diese Voraussetzungen gegeben sind und dass die Allgemeinverbindlichkeitserklärung, die der Preisordnung vordringlicher Natur ist. Er beschliesst daher einstimmig, das Begehren um die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Hotelpreise zu stellen und dieses in einer Eingabe an das eidg. Volkswirtschaftsdepartement näher zu begründen. Die Vereinsleitung wird in einer nächsten Sitzung zu der inzwischen von der Direktion ausgearbeiteten Eingabe Stellung nehmen und deren endgültige Form beschliessen.

Die Preisnormierungskommission wird beauftragt, das geltende Minimalpreis-Regulativ auf seine Anwendbarkeit als Grundlage der kommenden verbindlichen Preisnormierung hin zu überprüfen. Da sich dieses Regulativ in jahrelanger Praxis bewährt und überall eingelegt hat, wäre es wünschenswert, dasselbe möglichst ohne grössere Änderungen in die künftige gesetzlich geregelte Preisordnung übernehmen zu können. Ferner wird um eine Konferenz bei der Direktion des BIGA nachgesucht, um das ganze Problem im Zusammenhang mit einer künftigen Allgemeinverbindlichkeitserklärung mündlich behandeln und in seinen Grundzügen abklären zu können.

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Der Neujahrsvorkehr — Zukunfts-aussichten und Schule — Warmwasservorbot — Pachecke. Seite 3: Auslandschronik — Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen. Seite 4: Wirtschaftsnotizen — Frage und Antwort — Die Paho im Jahre 1939 — Aus den Sektionen.

Ablösung der Neujahrgratulationen

Exonération des souhaits de Nouvelle Année

Bis zum 6. Jan. 1941 eingegangene Beträge
Sommes versées jusqu'au 6 janvier 1941

	Übertrag	Fr. 385.—
Mme R. Baumgartner et M. et Mme J. Imfeld, Hôtel de la Paix, Lausanne	10.—	
Famille Bieri, Hotel weisses Kreuz, Interlaken	10.—	
HH. Gebrüder Cattani, Hotels Cattani, Engelberg	10.—	
HH. P. Elwert-Eggen, Söhne, Hotel Central, Zürich	10.—	
Hr. Dir. A. W. Federle, Schatzalp-Davos	10.—	
Mme B. Gaillard, Hôtel Régina, Montreux-Territet	5.—	
Tit. Oscar Hauser Hotel Schweizerhof A.G., Luzern	20.—	
Hr. E. Kühne-Trost, Hotel Krone-Schweizerhof, Heiden	5.—	
Hr. E. Manz, Hotel St. Gotthard, Zürich	20.—	
Hr. L. Meisser, Hotel Silvretta & Kurhaus, Klosters	10.—	
Tit. Victor Mettler A.G., St. Gallen	10.—	
Mme A. de Micheli, Grand Hotel National, Luzern	20.—	
M. R. Mojonnet, Hôtel Bon-Accueil, Montreux	5.—	
Hr. J. Müller, Hotel Diana, Luzern	10.—	
Hr. E. Wagner, Dir., Hotel Monopol & Métropole, Luzern	10.—	
Hr. Hch. Ad. Wagner, Dir., Hotel St. Gotthard, Zürich	10.—	
Total	Fr. 560.—	

6. Fachschule

Herr Cottier berichtet über die letzte Sitzung der Schulkommission. Ihr Hauptanliegen ist zur Zeit auf die Propagierung des nächsten Schulkurses gerichtet. Im Rahmen des vorgesehenen Werbeprogrammes sind bereits einige Artikel in der Hotel-Revue erschienen. Andere werden noch folgen. Im weiteren soll ein neuer Schulprospekt erstellt werden, da die Angaben in den noch vorliegenden Drucksachen mit den revidierten Lehrplänen nicht mehr übereinstimmen. Weiter wird der Versand eines Zirkulars an alle Mitglieder beschlossen, um diese noch besonders auf die Wiedereröffnung der Schule aufmerksam zu machen und durch einen beigelegten Fragebogen in Erfahrung zu bringen, mit wieviel Interessenten möglicherweise gerechnet werden kann. Die Kommission beauftragt den Zentralvorstand, den Zinsertrag des Schulmufens wenigstens teilweise zur Verfügung zu stellen, um Angehörigen von Mitgliedern den Schulbesuch über den bereits vorgesehenen Mitgliederabzug von 10% hinaus finanziell erleichtern zu können. Der Zentralvorstand stimmt im Prinzip zu und beauftragt die mit der Überwachung der Vereinsfinanzen betraute Spezialkommission, hierüber Bericht und Antrag zu stellen. Ferner genehmigt er den Beitritt zum Ausschuss und der Schulkommission gutgeheissenen Verträge. Auch dem Hotel der übergabende Leitung der Schule durch den Schulpräsidenten, Herrn Dir. Jaussi.

7. Liquidation der Genossenschaft Hotel an der LA

Am 9. Dezember versammelten sich die Genossenschafter in Zürich zur ausserordentlichen Generalversammlung, welche über die Liquidation der Genossenschaft zu beschliessen hatte. Die Bilanz, die erfreulicherweise nurmehr ohne Passiven abschliesst, wird gutgeheissen. Ebenso erfolgt Genehmigung des Schlussberichtes, der übrigens noch in der Hotel-Revue publiziert werden soll. Auf Grund dieses Berichtes, der Bilanz und des Kontrollberichtes erteilt die Versammlung dem Genossenschaftsausschuss mit Herrn H. Golden-Morlock an der Spitze Décharge unter wärmster Verdankung der geleisteten Dienste. Auch dem Hoteldirektor Dr. Clar wird Décharge unter Verdankung erteilt. Die Genossenschaft wurde daraufhin aufgelöst und die sofortige Liquidation als durchgeführt festgestellt.

8. Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Wirtverein

Die Spitzen beider Vereine trafen sich kürzlich zu einer gemeinsamen Aussprache über die Zusammenarbeit, die in Anbetracht der verwandten Ziele und der gemeinsamen Interessen der beiden Organisationen als in der gegenwärtigen Zeit besonders wünschenswert bezeichnet wurde. Der Zentralvorstand nimmt Kenntnis von einem durch Herrn Dr. H. Seiler ausgearbeiteten Entwurf zu einem Freundschaftsvertrag, dem er einmütig zustimmt. Sobald die Vernehmlassung des Wirtvereins bzw. dessen Zusage vorliegt, tritt dieses Gentlemen Agreement in Kraft. Um die Zusammenarbeit zu vertiefen, sind periodisch gemeinsame Beratungen vorgesehen. Dann soll eine gegenseitige Orientierung über geplante Schritte bei den Behörden erfolgen, die Pflege kollegialer Beziehungen zwischen den Institutionen der beiden Verbände, so der Sekretariate und der Vereinsorgane usw., angestrebt werden. Richtungweisend ist vor allem die Abgrenzung der gegenseitigen Tätigkeitsgebiete, wie sie sich übrigens auch aus den in den Statuten niedergelegten Vereinszwecken ergibt.

9. Placierung stellenloser Hoteldirektoren

Die Direktion bemühte sich, bei einer Reihe von Kriegswirtschaftsämtern stellenlosen höheren Hotelpersonal unterzubringen. Mit der Erweiterung der kriegswirtschaftlichen Instanzen stellt sich auch ein entsprechender Bedarf an geeigneten Arbeitskräften ein. Nach unserer Auffassung fänden sich nun unter den qualifizierten Hotelangestellten zahlreiche Leute, die in der Lage wären, neugeschaffene Stellen auszufüllen. Leider blieben die Bemühungen des Zentralbüros in dieser Hinsicht bis jetzt ohne praktischen Erfolg, obwohl verschiedene Ämter die Berücksichtigung von Bewerbungen aus Kreisen des höheren Hotelpersonals in Aussicht stellten. Der Zentralvorstand nimmt mit Bedauern Kenntnis vom Berichte der Direktion, aus welchem hervorgeht, dass stellenlose Hoteliers bei der Besetzung von neuen oder vorübergehenden Anstellungen bis jetzt nicht berücksichtigt wurden. Er spricht die Erwartung aus, dass gegebenenfalls bei der Vergebung weiterer Stellen im Staatsdienst stellensuchende und bestausgewiesene Personen aus dem Hotelfach mit in Betracht gezogen werden.

10. Vereinsfinanzen

Herr Kottmann berichtet namens der Vertrauenskommission über den provisorischen Stand der Verwaltungsrechnung des Vereins pro 1940. Dank weitgehender Einsparungen und sorgfältiger Beschränkung der Ausgaben war es möglich, das Defizit erheblich niedriger zu halten, als es budgetiert worden war. Der Zentralvorstand stellt mit Befriedigung fest, dass die Mehrzahl der Mitglieder alle Anstrengungen machten, um ihren Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber nachzukommen und dass andererseits die Ausgabenposten fast durchwegs unter den veranschlagten Beträgen blieben. Jedfalls können die Vereinsfinanzen als zufriedenstellend bezeichnet werden.

11. Bericht der Direktion

Herr Dir. Dr. Riessen orientierte den Vorstand über die im Bericht der Winteraison neuerdings herausgegebene Liste der geöffneten Wintersporthotels, das Gutachten von Herrn Verkehrsdirektor Dr. Ith über die Hebung des Fremdenverkehrs von St. Moritz, die eingetragenen Änderungen in der Lohnausfall- und Verdienstersatzordnung, welche ausschliesslich die Auszahlungen betreffen, an der bisherigen Regelung für die Arbeitgeber aber nichts ändern. Ferner verweist er auf den Bericht der eidg. Arbeitsbeschaffungskommission, die ohne vorherige Fühlungnahme mit irgendwelchen Instanzen der Fremdenverkehrswirtschaft, Richtlinien über die Subventionierung von Hotelrenovierungen in Vorschlag bringt, gegenüber denen wir alle Vorbehalte anbringen müssen.

12. Verschiedenes

Nach Erledigung einiger vereinsinterner Angelegenheiten orientiert die wirtschaftliche Beratungsstelle noch die Bemühungen beim Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt über Gleichstellung der Hotellerie mit der Industrie in bezug auf die Brennstoffzuteilung. Mit Rücksicht auf die Versorgungslage glaubt das vorerwähnte Amt eine generelle Besserstellung nicht verantworten zu können, erklärt sich aber bereit, von Fall zu Fall nach einlässlicher Prüfung der besonderen Verhältnisse eine Mehrzuteilung zu gewähren, sofern ein wirkliches Bedürfnis nachgewiesen werden kann. Diesbezügliche Gesuche unserer Mitglieder sind direkt an die Sektion für Kraft und Wärme einzureichen. Abschliessend berichtet Herr Dr. H. Seiler noch über die Verhandlungen der eidg. Expertenkommission für Angelegenheiten der Fremdenverkehrswirtschaft.

Mit dem Dank an die anwesenden Herren Vorstandsmitglieder für die Mitarbeit kann der Zentralpräsident die arbeitsreiche Tagung abends 20 Uhr schliessen.

Umschau

Der Neujahrsvorkehr

Die Bundesbahnen können für die Neujahrstage, d. h. für die Zeit vom 27. Dezember bis 2. Januar, eine weitere Verkehrszunahme der sechs grössten Bahnhöfe im Vergleich zum Vorjahre melden, indem 348 Personenextrazüge, also 95 Züge mehr, geführt wurden als 1939. Auch die Einnahmen stiegen um 3.3 Millionen, um 200,000 Fr. höher als in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Diese Ergebnisse des Bahnverkehrs lassen aber keinerlei Schlüsse auf den eigentlichen Gästeverkehr in den Hotels zu. Sie könnten im Gegenteil nur zu falschen Schlüssen Anlass geben, da der Besuch der Hotels und damit die Umsatzstätigkeit nicht unerheblich schwächer war als an der letzten Jahreswende.

Während das Winterwetter um die Weihnachtszeit auch gar nichts zu wünschen übrig

liess, hat der unvermittelte Wetterumschlag am Silvester das Fremdenverkehrsgeschäft stark beeinträchtigt. Der ungewöhnliche Witterungsbruch, verbunden mit Regen, liess viele Reiseprojekte buchstäblich ins Wasser fallen, so dass mancherorts die Gäste ausblieben und sich die Hoteliers einmal mehr in ihren auf die Voranmeldungen gesetzten Hoffnungen getäuscht sahen. Selbst in den klassischen Wintersportzentren blieb die Besetzung fast durchwegs um wenigstens ein Viertel hinter dem Vorjahre zurück. In der Zentralschweiz, auch in weiteren bekannten Skigebieten war der Ausfall noch empfindlicher, so dass der Neujahrsvorkehr dort nicht über das Ausmass eines normalen Sonntagsbetriebes hinausging. Leider musste man wieder die Erfahrung machen, dass die Zahl derer immer noch gross ist, die es mit den in Hotels gemachten Voranmeldungen gar nicht ernst nehmen. Entweder nimmt man sich überhaupt nicht die Mühe, die Vorbestellung zu annullieren oder dann erfolgt die Absage so spät, dass es dem Betriebsleiter einfach nicht mehr möglich ist, ohne Schaden für den Hotelhaushalt seine Dispositionen zu ändern. Wenn das Gästepublikum gegebenenfalls nicht selbst eine Enttäuschung erleben und einmal die vorbestellten Zimmer besetzt finden will, dann muss es sich schon etwas konsequenter an die getroffenen Vereinbarungen halten.

Wie gesagt, hat das Wetter der Hotellerie über die Jahresgrenzen hinaus einen Streich gespielt und die in das Neujahrsgeschäft gesetzten Erwartungen erfüllten sich nur teilweise. Wohl sind die Aussichten für den Monat Februar nicht ungünstig, doch zeigt die Neujahrserfahrung, wie trügerisch Voraussagen sein können, ganz abgesehen davon, dass dem Hotelier die Sorge verbleibt, wie er den Betrieb und das Personal in den flauen Januartagen durchhalten soll.

Zukunftsaussichten und Schule

An der Schwelle des neuen Jahres, das uns bald die Wiedereröffnung unserer Fachschule bringt, scheint es angezeit, die Frage der Zukunftsaussichten der Hotellerie zu erörtern, um daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen für die kommende Generation zu ziehen.

Die gegenwärtige Lage hat fast etwas Katastrophenhafliches an sich: die Auslandskundschaft fehlt gänzlich, die Luxushotels stehen leer, die Schweizer Gäste, auf die man allein zählen kann, sind eher zurückhaltend, die Saisondauer verkürzt sich von Mal zu Mal und trotz steigender Einstandspreise übt eine unangenehme Konkurrenz einen nachteiligen Druck auf die Preisansätze aus. Die Regellosigkeit in der Preisgestaltung droht gar zum Preischaos zu werden. Dazu verziehen sich immer mehr Ferienleute in gemietete Ferienwohnungen und Chalets und gehen der Hotellerie so auch noch verloren.

Allgemein ertönt der Ruf nach Sanierung. Aber auf welcher Grundlage soll sie erfolgen? Schulden abtragen? Woher die Mittel hiezu nehmen? Konzentration des Angebotes durch Einschränkung der Betriebsmittel? Nach welchen Kriterien soll die Auswahl erfolgen? Gewährung finanzieller Hilfe an die am meisten notleidenden Betriebe und Verstärkung der übrigen auf kommende bessere Zeiten? Die letztere Lösung wäre schon deshalb grundfalsch, weil die Krise der Hotellerie zeitlich nicht begrenzt, sondern chronisch ist. Es handelt sich bei unserem Gewerbe um eine eigentliche strukturelle Krise, in der die Situation, dass die bisherigen finanziellen Grundlagen überlebt sind und auch die betriebswirtschaftliche Seite einer gründlichen Neuordnung bedarf. Man beachte wohl: der vielfach erhobene Vorwurf der äusserlichen Veraltung der Schweizer Hotellerie ist unzutreffend und unbegründet. Was als überlebt gelten muss, ist ihre finanzielle Struktur, da im letzten Jahrzehnt im Durchschnitt die fixen Lasten, Abschreibungen und Pensionen bei weitem nicht mehr verrentet werden konnten.

Andererseits hat sich der Tourismus aus weiterhin als lebensfähig erwiesen. Er vermochte sich nicht nur zu behaupten, sondern hat in den letzten Jahren einen neuen Aufschwung genommen. Seine Bedeutung ist von grossen und kleinen Staaten erkannt worden, und nur der neue Weltkrieg hat einen weiteren vielversprechenden Aufschwung vorderhand unterbrochen. Bleibt also eine hoffnungsvolle Zukunft. Mit der Wiederbelebung des Fremdenverkehrs wird die Schweizer Hotellerie neu entstehen, denn sie ist auch in kommenden Zeiten ein unentbehrliches Instrument unserer Volkswirtschaft. Ihr wird dann das besondere Augenmerk von Volk und Staat gelten. Die Schaffung der Zentrale für Verkehrsförderung mitten in der Kriegszeit, deren Organisationsstatut, die ihr bewilligten staatlichen Mittel bekräftigen die Absicht der Landesbehörden, bei der nächsten Gelegenheit den Fremdenverkehr der Nachkriegszeit zu schaffen. Aber auch die Hotellerie muss rechtzeitig vordisponieren, um dannzumal auf der Höhe ihrer Aufgabe zu sein. Die notwendige Reform muss aber unverzüglich verwirklicht werden. Die Voraussetzungen hierfür kann heute nur der Bund schaffen, und die Hotellerie muss diese einmalige Gelegenheit ergreifen, um den Anschluss an eine kommende Prosperitätsperiode zu finden und vorher mit ihrer Vergangenheit abzubrechen.

Es gilt, zwei Hauptaufgaben zu lösen: die geeigneten Massnahmen zu treffen, um die gegenwärtige Lage zu meistern und vorausblickend die Existenzgrundlagen der Hotellerie von morgen zu schaffen. Bleibt uns die eigene Teilnahme am Kriege erspart, so wird die Schweiz nach Friedensschluss wiederum zum internationalen Friedenszentrum, in deren Rahmen die Hotellerie weiterhin ein Qualitätsgewerbe bleibt. Aber wenn sie mit dem Auslande wettbewerbsfähig bleiben und den Vorteil, den das Land selbst mit seinen Naturschönheiten bietet, voll ausschöpfen will, dann muss sie ihre Betriebsstruktur umwandeln, ihre Methoden elastisch gestalten und sich in den Preisen dem künftigen Reiseist anpassen. Mit einem Worte, sie muss ihre künftige Existenz auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis aufbauen, die das Gewerbe in ein gesundes Verhältnis zur Nachfrage und zu ihrer Kapitalkraft bringt. Denn das ganze wirtschaftliche Drama, das sich in der Hotellerie abspielte, wurde einzig durch diese Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage hervorgerufen. Auf fünf zur Verfügung gestellte Gastbetten entfällt eine Besetzung, und wo das Betriebsergebnis ausreicht, um die Betriebskosten für sechs Gastbetten zu decken,

sollte nach Massgabe des investierten Kapitals der Ertrag für zehn Betten herausgewirtschaftet werden. Reform der Struktur, Umwertung der investierten Kapitalien, mit diesen beiden Massnahmen ist das ganze Problem umschrieben. Alle übrigen Sanierungsversuche sind unzureichende Pflasterchen.

Erfreulicherweise bewegen sich die von behördlicher Seite und von den Vereinsorganen unternommenen Anstrengungen zur Wiederaufrichtung des Hotelgewerbes in der angegebenen Richtung. Der Bundesratsbeschluss vom 22. Oktober 1940, der kraft der bundesrätlichen Vollmachten vorübergehende rechtliche Schutzmassnahmen dekretiert, kann als Ausgangspunkt einer Reihe von Massnahmen bewertet werden, die, so wollen wir hoffen, in Bälde die Sanierung der Hotellerie ermöglichen. Die Bedürfnisklausel für Hotelneubauten, die, seit einer Reihe von Jahren in Kraft gesetzt, 1939 abgelautet war, wurde verlängert. Sie muss ergänzt werden durch eine gesetzliche Regelung der kurzfristigen gewerbmässigen Beherbergung von Gästen durch Private. Die Privatzimmervermietung, die sich zu einer eigentlichen Erwerbsgruppe auswuchs, bedarf einer gesetzlichen Regelung und soll auch ihren finanziellen Beitrag an die öffentliche Hand leisten. Um ferner die Bauspekulation einzudämmen, die der Hotellerie nur geschadet hat, wäre zu prüfen ob neben dem beruflichen Fähigkeitsausweis nicht auch finanzielle Garantien vor der Erteilung von Bewilligungen für Neubetriebe zu verlangen seien.

Schliesslich tritt auch das Preisproblem in ein entscheidendes Stadium. Der neueste Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1940 ermächtigt das Volkswirtschaftsdepartement, Beschlüsse der zuständigen Berufsorganisation des Hotelgewerbes, also des SHV, über die Ordnung der Preise als allgemein verbindlich zu erklären. Möglicherweise wird die Allgemeinverbindlicherklärung drängt sich freilich eine Revision der bisherigen Minimalpreiskategorien auf. Die Anwendung des gegenwärtig gültigen Minimalpreisregulativs wäre eine allzu simple Lösung, gegen deren Praktizierung grösste Vorbehalte am Platze sind. Es wäre unzweckmässig, in den jetzigen instabilen Verhältnissen eine Preisskala gesetzlich festzulegen, die weder dem vorhandenen Komfort, noch der teuren Lebenshaltung, aber auch nicht den Kapitalverhältnissen in der Mehrzahl der Betriebe entsprechen würde. Die eigenartigen Werbemassnahmen, die nicht nur einzelne Hotels, sondern ganze Regionen neuerdings anzuwenden versuchen, um die geltenden Preisvorschriften zu umgehen, sind ein deutliches Zeichen für das bestehende Unbehagen, das sich immer mehr geltend macht und dem bei der Neuordnung der Preisgruppen Rechnung getragen werden muss.

Eine Neubewertung der Hotelanlagen und eine Neuklassifizierung der Hotels erweist sich als unumgänglich. Sie lässt sich schon deshalb nicht mehr umgehen, weil es gilt, auch die bisherigen Outsiders in das allgemeine verbindliche Preisgefüge einzuschalten. Mit der Verwirklichung dieser Massnahmen wird das letzte Hindernis auf dem Weg zur wirklichen und allgemeinen Gesundung der Hotellerie beseitigt sein. F. Cottier.

Anmerkung der Red.: Den instruktiven Darlegungen von Herrn Cottier, Mitglied unseres Zentralvorstandes und der Fachschulkommission, ist zu entnehmen, dass das Hotelgewerbe an einem Wendepunkt seiner Geschichte angelangt ist. Es gilt, diesen Nachdruck auf diese neue Epoche unseres Berufsstandes gründlich vorzubereiten. Nirgends könnte dies besser geschehen, als in der Fachschule unseres Vereins. Vor seinem Nachfolger das nötige geistige Rüstzeug mit auf den Lebensweg und die berufliche Laufbahn geben will, der lasse die gebotene günstige Gelegenheit zu dessen Schulung nicht ungenutzt vorbegehen. Die Direktion der Fachschule dankt Herrn Cottier für seine jederzeit gerne und ausführlich Auskunft erteilenden nächsten Schulkurs, der am 15. April beginnt.

Die Fachecke

Richtlinien für die Hotelbuchführung

Das deutsche Beherbergungsgewerbe hat seinerzeit die Verbesserung des betrieblichen Rechnungswesens durch „bessere und einheitliche ausgestellte Buchführung“ beschlossen. Seitdem haben eine Anzahl von Hotelunternehmungen die Buchhaltung nach dem projektierten Kontenrahmen durchgeführt, was der Leitung der Fachgruppe die nötigen Erfahrungen und Beobachtungen über die Nützlichkeit des beabsichtigten Buchungsschemas lieferte. Nach Abschluss dieser Versuchsperiode trafen dann die neuen Buchungsschemata auf 1. Januar 1939 in Kraft. Es dient auch für die schweizerische Hotellerie von Interesse sein, welchen grundsätzlichen Aufbau die vereinheitlichte Buchführung aufweist. Wir folgen dabei den Ausführungen, welche der Leiter der Fachgruppe, F. Gabler, in den deutschen Hotelnachrichten vor einiger Zeit veröffentlichte:

Für Fremdenheime und andere Kleinbetriebe wird eine einfache Buchhaltung eingeführt. Wichtigstes Buch ist ein vorgedrucktes Kassenbuch, in dem alle Einnahmen und Ausgaben, wenn erforderlich, aber auch Zahlungen über Postcheck und Bank erfasst werden. Die Betriebseinnahmen sollen, um eine Grundlage für die Kalkulation zu schaffen, in Einnahmen aus Beherbergung, aus Verpflegung und aus sonstigem aufgliedert werden. Bei den Ausgaben ist eine Aufgliederung in Wareneinkäufe, verschiedene Kosten und Privatentnahmen vorgesehen. Eine ganze Reihe von Vordruckten für den Umgang des Anlage- und Umlaufvermögens, der Forderungen, Schulden und Warenbestände, ist beigefügt und wird die laufende Verbuchung, insbesondere aber den Jahresabschluss in dem vorgedruckten Bilanzschema, wesentlich erleichtern.

An Büchern für das Schankgewerbe sind vorgesehen:

1. ein Kassenbuch,
2. ein Wareneingangsbuch,
3. ein Geschäftsfreundbuch (Kontokorrent),
4. ein Lohnbuch.

Ausserdem sind für den Jahresabschluss besondere Formulare vorgeschrieben, nämlich

1. eine Jahresübersicht über die monatlichen Gesamtzahlen des Kassenbuches,
2. ein Bilanzbogen,

Warmwasserverbot

Die Sektion für Kraft und Wärme gibt uns von folgendem Kreisschreiben an die kantonalen Kriegswirtschaftsämter Kenntnis:

„In letzter Zeit gehen bei den zuständigen Stellen zahlreiche Gesuche um Lockerung des Warmwasserverbotes in Wintersportplätzen ein. Nach Fühlungnahme mit den Fachorganisationen und nach reiflicher Ueberlegung mussten diese Gesuche mit Rücksicht darauf, dass unsere Versorgungslage immer schwieriger wird, abgelehnt werden.

Abgesehen von den in den Weisungen der Sektion für Kraft und Wärme vom 1. Juni und 1. Oktober 1940 umschriebenen Ausnahmen gilt daher die Beschränkung der Warmwasserabgabe auf einen Tag in der Woche auch für Wintersporthotels in vollem Umfang. Hotels, die, gestützt auf die Weisung vom 1. Oktober 1940, wegen starken Gästeandranges am Wochenende die Warmwasserabgabe vorübergehend auf zwei aufeinanderfolgende Tage verteilen möchten, können dies nur auf Grund einer von Fall zu Fall erteilten Bewilligung der Sektion für Kraft und Wärme.

Die Kantone werden ersucht, streng darüber zu wachen, dass die Einschränkung der Warmwasserbereitung mittelst Kohle oder Heizöl allseitig eingehalten wird, insbesondere auch in Wintersportorten. Die Behörde erleichtert sich ihre Aufgabe, wenn sie von Anfang an konsequent allfälligen Missbräuchen entgegentritt.“

3. ein Inventaraufstellungsbogen,
4. ein Warenbestandsaufstellungsbogen,
5. ein Aufstellungsbogen der am Jahreschluss vorhandenen Aussenstände und Schulden.

Die Geschäftsvorfälle sind in den Büchern laufend, richtig und lückenlos aufzuzeichnen. Sehr wichtig ist ferner, dass grundsätzlich für jeden Geschäftsvorfall ein Beleg vorhanden sein muss, der die Verbindung zwischen dem Geschäftsvorfall und der Buchführung herstellt. Soweit keine Belege vorhanden sind, müssen sie ausgestellt werden. Für eine Kassenauszahlung wird z. B., falls man keine Quittung erhält, ein Kassenzettel ausgestellt, aus dem der Verwendungszweck des ausgegebenen Geldes ersichtlich ist und der Datum und Unterschrift des Gastwirts trägt. Die Geschäftsbücher und die Belege sind 10 Jahre lang geordnet aufzubewahren.

Wie sehen nun die zu führenden Bücher aus? Das Kassenbuch enthält 2 Einnahmepalten, eine für die Kasseneingänge und eine leere Spalte für Eingänge auf ein etwa bestehendes Bank- oder Postcheckkonto. Die hier verzeichneten Einnahmen werden je nach ihrer Art in 6 nachfolgende Einnahmepalten aufgeteilt, und zwar ist folgende Aufteilung vorgesehen:

1. Einnahmen aus Verkäufen aller Art, z. B. Getränke ausser Speisenverkäufen (einschl. Bedienungsgelder, Getränkesteuer und Eigenverbrauch).
2. Einnahmen aus Speiseverkäufen (einschl. Bedienungsgelder und Eigenverbrauch von Speisen).
3. Einnahmen aus Vermietungen u. a. von Garderoben, Toiletten, Eintrittsgeldern usw.
4. Sonstige.
5. Leere Spalte.
6. Einlagen (einschl. Rückzahlungen privater Steuern) und Darlehen von Dritten.

Ebenso wie für die Einnahmen sind auch für die Ausgaben zwei Ausgabepalten vorgesehen, nämlich für Kassenausgaben und für Ausgaben bei Bestehen eines Bank- oder Postcheckkontos. In den nachfolgenden 11 Spalten sind diese Ausgaben aufgeteilt in Ausgaben für Wareneinkäufe, für Kosten, für Anschaffungen und für Privatentnahmen und Rückzahlungen von Darlehen. Die Ausgaben für Kosten sind wiederum unterteilt in:

1. Hilfsstoffe und Zutaten, zum Beispiel Eis, Kohlensäure,
2. Personalkosten (Löhne, Gehälter einschliesslich Bedienungsgelder und Naturallohn) und soziale Abgaben.
3. Steuern, Abgaben und Pflichtbeiträge des Betriebes.
4. Raumkosten (Miete, Pacht, Reinigung, Bewachung).
5. Leere Spalte.
6. Strom, Gas, Wasser, Küchenbrand, Heizung.
7. Sonstige Kosten.

Die Eintragungen der Einnahmen in das Kassenbuch erfolgen an Hand eines Kassenberichts, durch den die jeweilige Tageseinnahme festgestellt wird. Die Aufgliederung der Tageseinnahme auf die in dem Kassenbuch vorgesehenen verschiedenen Einnahmepalten ist ohne grosse Schwierigkeiten durchzuführen, wenn die Einnahmen für Speiseverkäufe gesondert festgestellt werden.

Die Verbuchung des Eigenverbrauchs (Eigenverbrauch des Betriebes ohne Entgelt an den Betriebsinhaber, dessen Familienangehörige oder an dessen Freunde gegebene Waren und erfolgte Leistungen, zum Beispiel Wohnung) erfolgt ebenfalls im Kassenbuch, obwohl hierfür keine Einnahme erzielt wird. Der Eigenverbrauch wird einmal als Einnahme und einmal als Ausgabe in den dafür vorgesehenen Spalten vermerkt. Dadurch, dass der Eigenverbrauch sowohl als Einnahme als auch als Ausgabe verbucht wird, bleibt der Kassenbestand durch diese Verbuchung

gen unberührt. Auch die Naturalleistungen an Angestellte werden in dem Kassenbuch vermerkt.

Warenlieferungen, die nicht sofort bezahlt werden, sind unabhängig von ihrer Bezahlung in das Wareneingangsbuch einzutragen. Die nicht bezahlten Lieferantenrechnungen werden ausserdem in das Geschäftsfreundebuch eingetragen. Wird die Lieferantenrechnung zum Teil oder ganz bezahlt, so wird der vom Gastwirt gezahlte Betrag 1. im Geschäftsfreundebuch und 2. im Kassenbuch verbucht. Es ist erwünscht, dass die eingekauften Waren je nach ihrer Art aufgeführt werden. Eine erwünschte Aufgliederung wäre zum Beispiel:

- Lebensmittel:
 - Küchenwaren aller Art;
 - Süsswaren.
- Zigarren, Zigaretten, Tabak.
- Getränke:
 - Fassbier;
 - Flaschenbier;
 - Wein;
 - Spirituosen;
 - alkoholfreie Getränke;
 - Kaffee, Tee, Kakao oder Schokolade.
- Sonstige Waren, die zum Verkauf kommen.
- Hilfsstoffe und Zutaten (z. B. Eis, Kohlenöl, Feuerungsmaterial für Küche usw.).

Neben dem Wareneingangsbuch ist die Führung eines Bierbuches und sogenannter Kontobücher für den Bezug von kleineren Warenmengen, wie z. B. Milch, Brötchen, Fleisch und dergleichen, zweckmässig.

Ende des Jahres soll eine Bilanz aufgestellt werden. Zu diesem Zwecke werden die Inventargegenstände im Inventarbestandsverzeichnis, die Warenbestände im Warenaufstellungsbogen und die Ende des Jahres vorhandenen Forderungen und Schulden in den hierfür vorgesehenen Aufstellungsbogen übertragen.

Für mittlere Betriebe des Hotelgewerbes (Jahresbetriebe von 20 bis 80 Betten, Saisonbetriebe von 30 bis 120 Betten) wird eine doppelte Buchführung vorgelegt. Das wichtigste Buch ist hier das in der Form eines amerikanischen Journals gehaltenes Tagebuch, in dem alle Geschäftsvorfälle laufend und vollständig erfasst werden. Die Aufgliederung ist so gehalten, dass alle üblichen laufenden Geschäftsvorfälle in entsprechend bezeichneten Spalten erfasst und die Übertragung in die vorgeschriebenen Bilanz- und Gewinn- und Verlust-Rechnungsschemen keine Schwierigkeiten bereitet. Eine Reihe vor Druck für die Erfassung der Vermögensbestände und für den Jahresabschluss bringen eine weitere Erleichterung. Neben dem Tagebuch wird die Führung eines Hauptbuches in einer der üblichen Formen erwartet; die Erfassung des Wareneingangs in einem Wareneingangsbuch bleibt für den Kreis der von den gesetzlichen Bestimmungen erfassten Betriebe unberührt; das Hoteljournal selbst wird nicht beeinflusst.

Die Grossbetriebe legen ihrer Buchführung unmittelbar den Kontenrahmen zugrunde, der in einer nach dem Dezimalsystem bezeichneten Aufgliederung in Kontenklassen, Kontengruppen, Kontenuntergruppen und deren Unterteilung die Richtlinien für die Verbuchung aller Geschäftsvorfälle enthält, ohne die Form der Buchführung selbst im einzelnen festzulegen.

Aus dem Ausland

Skandinavischer Fremdenverkehr

Einem Bericht aus Stockholm an die NZZ entnehmen wir folgendes:

Die Aussichten für den Reiseverkehr in den skandinavischen Ländern sind angesichts der internationalen Verhältnisse natürlich nicht weniger ungünstig, als es in anderen Ländern der Fall ist. Für das Wirtschaftsleben und die Zahlungsbilanz dieser Staaten ist dies eine verhängnisvolle Entwicklung, die die gerade in diesen Tagen veröffentlichten Angaben über die Bedeutung des Fremdenverkehrs im letzten Jahre zeigen. In Norwegen hielten sich die Einnahmen aus dem Touristenverkehr im Jahre 1939 trotz dem Kriegsausbruch immer noch auf 72,2 Mill. Kr. gegenüber 78 Mill. im Jahre 1938, während die Anzahl der Reisenden von 269 000 auf 239 000 zurückging. Am stärksten hatte der Schiffsverkehr zu leiden, sodass die Anzahl der früher mit den grossen Dampfern gekommenen Passagiere um nicht weniger als 53% abgenommen hat. Durch die Kriegseinsparungen in Norwegen wurden 50—60 Hotels, Pensionate und Restaurants vernichtet. Jetzt hofft man, dass im kommenden Winter Dänemark etwa 1 Mill. Kr. für Norwegenreisende bereitstellen wird, und vor allem rechnet man damit, dass deutsche Touristen in die norwegischen Berge kommen. Dieser Tag hat ein Vertreter der Deutschen Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr einen Besuch in Oslo abgestattet und die Anordnung deutscher Gesellschaften sowie gewisse Erleichterungen bezüglich der Zoll-, Pass- und Devisenbestimmungen in Aussicht gestellt. Trotz dieser Hoffnungen ist man sich aber der Tatsache bewusst, dass auf diese Art niemals die Verluste ausgeglichen werden können, die durch das Ausbleiben der Reisenden aus Übersee und anderen europäischen Ländern entstanden sind, sodass die Lage des norwegischen Fremdenverkehrs nach wie vor äusserst kritisch bleibt. Auch in Schweden sind die Verhältnisse nicht wesentlich besser. Immerhin war hier im Jahre 1939 etwa ein Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben im ausländischen Fremdenverkehr herbeigeführt worden, nachdem sich die Ausgaben der ausländischen Touristen im Schiffsverkehr von 60 Mill. Kr. im Jahre 1938 auf 67 Mill. für 1939 erhöht hatten, während schwedische Reisende im Ausland 66 bzw. 67 Mill. Kr. ausgaben. Eine von anderer Seite aufgestellte Berechnung ergibt sogar einen Überschuss zugunsten Schwedens von 14 Mill. Kr. gegenüber 7 Mill. im Vorjahre. Im letzten Jahre kamen 242 000 gegenüber 220 000 ausländische Touristen nach Schweden, von denen 165 000 bzw. 130 000 aus den norwegischen Nachbarländern stammten. In diesen Ziffern sind nicht die mit den grossen Touristendampfern angekommenen Passagiere enthalten, deren Anzahl sich infolge des Kriegsausbruchs von etwa 12 000 auf 7 000 verminderte. Natürlich halten sich jetzt auch die Schweden zu Hause, die in den letzten Jahren in zunehmendem Masse ins Ausland gereist waren. Infolge der fortschreitenden Wirtschaftskrise und der Notwendigkeit zum Verminde- rung der Ausgaben konnte dies aber weder in privatswirtschaftlicher und noch weniger in volkswirtschaftlicher Hinsicht einen Ausgleich für den schmerzlich empfundenen Ausfall an Touristeneinnahmen aus dem Ausland bedeuten.

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

Weitere Erhöhung der Schweine- und Schweinefleischpreise

Die eidg. Preiskontrollstelle verfügt:

1. Für Verkäufe von 1a Schlachtschweinen ab Montag, den 6. Januar 1941 wird ein Höchstpreis von Fr. 2.40 per kg Lebendgewicht ab Stall, festgesetzt.

Dieser Höchstpreis gilt für Lieferungen von 10 und mehr Schweinen. Bei Lieferung kleinerer Posten oder einzelner Schweine darf der für grössere Posten geltende Ansatz von Fr. 2.40 maximal um den Zuschlag erhöht werden, der vor dem 1. September 1939, d. h. vor Kriegsausbruch, für solche Kleinsendungen bzw. Einzelleistungen üblich war. Die willkürliche Aufteilung von Bestellungen zum Zwecke der Erzielung eines höheren Preises ist unstatthaft.

Für sog. „Salzschweine“ gilt der bisher übliche Preiszuschlag.

Erfolgt die Belieferung der Metzgerei durch den Schweine-Handel, so steht diesem das Recht zu, den gemäss vorliegender Verfügung geltenden Höchstpreis maximal um die vor dem 1. September 1939 übliche Händlermarge zu überschreiten.

Bei Verkauf franko Schlachthof können zum Lebendgewicht-Höchstpreis ab Stall die effektiven Transportauslagen hinzugeschlagen werden. Bei der Ansetzung des Verkaufspreises für Schlachtschweine, die nach Schlachtgewicht verkauft werden, ist auf den Höchstpreis von Fr. 2.40 per kg Lebendgewicht (für 10 und mehr Stück ab Stall) und die herkömmlichen lokalen Ausbeute-Regeln abzustellen. In keinem Falle darf den Preisabmachungen eine Schlachtausbeute von weniger als 78% auf dem Kaltgewicht berechnet, zugrunde gelegt werden.

2. Soweit gegenwärtigen Ladenpreise für Schweinefleisch und reine Schweinefleischprodukte dem bisherigen Schweine-Höchstpreis von Fr. 2.20 entsprechen, dürfen sie — mit folgenden Ausnahmen — um maximal 10% erhöht werden.

Ausnahmen:

a) Schmeer und Schmalz: Die gemäss Verfügung Nr. 496 vom 21. Dezember 1940 für diese Produkte geltenden Detailpreise:

Schmeer, roh Fr. 3.30 per kg
Speck zum Auslassen Fr. 3.40 per kg
Schweineschmalz, ausgelassen Fr. 3.70 per kg dürfen bis auf weiteres nicht erhöht werden.

b) Die derzeit für Cervelas, Wienerli, Schüblig und Landjäger geltenden Mindest-Rohgewichte und Verkaufspreise erfahren vorläufig keine Veränderung.

Die volle Ausnutzung des 10%igen Preisaufschlages ist nur zulässig, soweit für die Schlachtschweine der Höchstpreis von Fr. 2.40 effektiv bezahlt wird. Die Verkaufspreise für Fleischprodukte, die teilweise Schweinefleisch enthalten, dürfen nach Massgabe des Schweinefleischgehaltes angemessen erhöht werden.

Voraussichtlich keine dritte Kohlen-zuteilung

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilt mit:

Die Verhältnisse des internationalen Kohlenmarktes und die wachsenden Transportchwierig-

keiten machen schon jetzt vorbereitende Massnahmen für die Kohlenversorgung im Winter 1941/42 nötig. Zurzeit lässt sich nicht voraussehen, welche Entwicklung die Versorgungslage in den nächsten Monaten nehmen wird.

Unter diesen Umständen muss von der Bewilligung einer dritten Zuteilungsquote für den Hausbrand einstweilen Umgang genommen werden. Kohlenbezüger, welche auf den ihnen durch die Brennstoffmärkte für diesen Winter gemachten Zuteilungen Einsparungen zu erzielen vermögen, werden hierüber im Winter 1941/42 froh sein; es ist nicht beabsichtigt, bei nicht wesentlich veränderten Verhältnissen solche Einsparungen auf die nächstjährigen Zuteilungen anzurechnen.

Diese Mitteilung wird vielen Betrieben, die mit einer dritten Kohlenzuteilung rechneten, sehr überraschend kommen. Mit gemischten Gefühlen wird man sich in das Unvermeidliche schicken und darnach den Brennstoffverbrauch richten müssen, obschon noch ein Funke Hoffnung besteht, dass etwas später, gegen das Ende des Winters hin, doch noch eine Zuteilung erfolgen kann. Der Vorsichtige wird aber jetzt schon gut tun, sich auf den schlimmsten Fall einzustellen. Begrüssenswert ist die Erklärung, dass eventuelle Vorräte zu Ende der Heizungsperiode nicht zur Anrechnung gelangen. Das wird manchen zu hässlicherem Verbrauch bewegen und davon abhalten, seine zugewiesene Quote restlos zu verbrauchen.

Die Stumpen werden teurer!

Die eidgenössische Preiskontrollstelle hat nach Einholung eines Gutachtens bei der Oberzoll-direktion einen Antrag der Fabrikanten auf Preiserhöhung resp. Gewichtsverminderung der Stumpen stattgegeben. Der Detailpreis für das Päckli (zehn Stück) erhöht sich für die Preisgabe von bisher 50 bis 80 Rappen um je 5 Rappen, während die Zehnerstumpen etwas dünner und kürzer im Format geliefert werden. Die Gründe für diese Massnahmen liegen einmal in der Verteuerung des Rohmaterials, indem der Durchschnittswert der eingeführten Rohabake von Fr. 1.65 auf Fr. 2.26 gestiegen ist, andererseits konnten Begehren der Arbeiter auf Teuerungs-zulagen nicht aberkannt werden. Dazu kommen die gewaltig gestiegenen Fracht- und Versicherungs-kosten. Für die derzeit schwimmenden und zum Teil schon in Bilbao eingetroffenen Tabake berechnen sich die Kosten auf 46 Rappen pro Kilo, vorausgesetzt, dass ein glatter Abtransport nach der Schweiz stattfinden kann, gegenüber 9 Rappen über Antwerpen-Basel in normalen Zeiten. Die Preiskontrollstelle hat die Erklärung abgegeben, dass sie den Verkauf alter Vorräte zu neuen Preisen tolerieren werde, wobei sie eine Frist von 14 Tagen nach Inkraft-treten der neuen Fabrikpreise als angemessen betrachtet.

BERNDORF

Bestecke und Tafelgeräte schwer versilbert

Berndorfer Krupp Metall-Werk A.G., Luzern



..... Nun Chef, versuchen Sie doch auch einmal diese Würze, ich finde sie einfach fabelhaft, rassig im Geschmack und doch natürlich, ausgiebig aber nicht aufdringlich. Aber merken Sie sich für den nächsten Auftrag die Marke; es ist

TT-Würze

Sie werden gut damit fahren — und Ihr Einkaufskonto ebenfalls, denn diese Würze ist sehr preiswert.

Verlangen Sie bemusterte Offerte oder Vertreterbesuch.

Haco-Gesellschaft A.G., Gümligen-Bern

Fleischkonservenfabrik

Für unsere anerkannt erstklassigen

SCHINKEN, sowie FLEISCH- und WURSTKONSERVEN

Ist soeben die neue **PREISLISTE** erschienen.

Gerne senden wir Ihnen dieselbe unverbindlich zu. Wir bitten um Ihre Anfrage.

JULES BACHMANN
Luzern



Bilans

Mises à jour de comptabilités

Etablissement de situations conformes à l'OP. du 22.10.40

PIERRE CHAMBOSSÉ

Expert-comptable

Rue de l'Arquebuse 8

GENÈVE

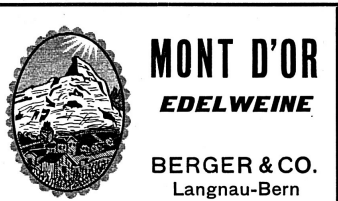
**DIE BAR DER AN-
ZEIGUNGSPUNKT
EINES JEDEN
GUTEN HOTELS**

MEER

EFFINGERSSTR. 21 BERN

Professeur de patinage

libre janvier et février. Références de 1er ordre. Ecrite sous chiffre D 93251 s. Publications Genève.



Zu mieten gesucht auf den 1. April 1941
besseres Restaurant

in grösserer Stadt der französischen oder deutschen Schweiz. Es käme auch ein kleineres Hotel mit Restaurant in Frage. Gef. Offerten unter Chiffre H. B. 2930 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Tüchtiger Koch 28 Jahre, m. besten Kenntnissen d. Dikt- u. Bäckerei, sucht entsprechende Stelle. Event. käme auch Übernahme einer guten Pension in Betracht. Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre B. E. 2929 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Heizungssorgen und verlängertes Wochenende bringen Ihnen mehr Betrieb.

Sursee-Grossküchen

für alle Heizungsarten

sind den höchsten Anforderungen gewachsen. Bei geringem Brennstoffverbrauch wird jeder Stossbetrieb bewältigt. — Auch für Sie können wir die passende Kochanlage nach Ihrem Wunsche erstellen. Unverbindl. Offerten durch

SURSEE A.-G. der Ofenfabrik Sursee



Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur

Besondere Vergünstigungen für Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins bei Abschluss von Drill-Haftpflicht- und Unfall-Versicherungen für das Personal.

Wir führen auf Lager u. fertigen extra an

Kassa-Quittungshefte

Diese Hefte mit perforierter und gummierter Originalausstattung für die Hotelrechnung, sowie deren Kopie im Hefte selbst, sichern eine absolut zuverlässige Kassa-Kontrolle • Muster zu Diensten

Koch & Uttinger • Chur

Wenn Sie

Hotel-Mobiliar zu kaufen suchen oder zu verkaufen haben, dann hilft Ihnen eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue

Vorteilhafte Putzmittel:

KELLERS Sandschmirseife, Sandseife u. Seifensand

Chemische- und Seifenfabrik Stalden, Konolfingen

Gut präsentierende Person, Alter 31 J., sucht Stelle als
Aide-Gouvernante
oder
Aide-Bardame

in Hotel der französischen Schweiz.

Vorkenntnisse im Hotelfach und der französischen Sprache sind vorhanden. Offerten unter Chiffre W. O. 2903 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Wirtschaftsnutzen

Die Hotellerie im Bankbericht

Als erste der Staatsbanken legt die Luzerner Kantonalbank ihren Jahresbericht 1940 vor. Im Rahmen des wirtschaftlichen Jahresrückblickes widmet der Beiz der Geschäftslage im Hotelgewerbe ein ausführliches Kapitel, dem wir die folgenden Darlegungen entnehmen:

„Wie zu befürchten stand, hat sich die Lage besonders eines Teiles der schweizerischen Hotellerie, namentlich der bisher von Ausländern bevorzugten Gebiete, unter den Kriegsauswirkungen in katastrophaler Weise verschlechtert. Die Situation dieses wichtigen Wirtschaftszweiges, in dem ein Kapital von rund 2100 Millionen Franken investiert ist, gibt uns so sehr zu Besorgnis Anlass, als die Hotellerie sich von den im Gefolge des letzten Weltkrieges und im Zusammenhang mit der internationalen Wirtschaftsdpression nach 1929 durchgemachten Krisen nur unzulänglich erholen konnte und mit einer gewaltigen Schuldenlast und hohem Abschreibungsbedarf in diese neue Krisenperiode geriet. Zu der etwas günstigeren Gestaltung des inländischen Reiseverkehrs trugen sowohl vermehrte Werbemaßnahmen und die Ausgabe von Ferienanmeldungen durch die Transportstellen bei als auch ein verstärktes Solidaritätsgefühl und die Erschwerung von Auslandsreisen, derzufolge besonders die Höhenkurorte und die schweizerischen Heilquellen vermehrte Beachtung fanden. An gewissen Orten konnte der Umsatz auch infolge militärischen Verkehrs und des Aufenthalts freiwillig Evakuierter einigermaßen behauptet werden. Der eigentliche Fremdenverkehr setzte sich grossenteils aus Dauergästen, wie Emigranten und Sanatoriumsgästen, zusammen. Die Abnahme der Frequenz spiegelt sich auch im Rückgang der mittleren Bettenbesetzung von 28,9 auf 23,6% wider, ohne freilich darin voll zum Ausdruck zu gelangen; infolge Schliessung zahlreicher Betriebe standen nämlich im Durchschnitt nur 134.361 Betten zur Verfügung gegen 152.210 Betten im Vorjahre. Der wirtschaftliche Ertrag der Sommersaison soll noch stärker rückläufig sein als die Frequenz, weil die Hotellerie einem beträchtlichen Preisdruck ausgesetzt war und sich gleichzeitig die Einstandspreise zusehends verteuerten.

Die regionale Entwicklung gestaltete sich, je nach Abhängigkeit vom Auslandsbesuch, ziemlich uneinheitlich. Die schwerste Frequenzeinbuße erlitt wiederum das Berner Oberland, das nur noch knapp 60% der bereits stark rückläufigen letzten Jahres Übernachtungszahlen registrierte. Dies schliesst allerdings nicht aus, dass verschiedene Kurorte und im allgemeinen die Mittel- und Drittklassenhäuser dank der Ausserbetriebsetzung besonders von Grosshotels und einer Zunahme der Schweizer Gäste eine befriedigende Besetzung aufwiesen, eine Erscheinung, die auch für andere Gegenden zutrifft.

In der Zentralschweiz blieb die Gesamtzahl der Übernachtungen im Sommerhalbjahr April/September um rund 30,7% hinter dem bereits empfindlich gesunkenen Verkehr der ent-

sprechenden Vorjahreszeit zurück. Die Zahl der Logiernächte der Inlandgäste lag zwar, zum Teil wegen des seinerzeitigen Zuzuges aus Grenzgebieten und Grossstädten im Anschluss an die im Mai erfolgte Remobilisierung, gut 17% über dem Vorjahresstand, vermochte aber keinen Ersatz für den fehlenden Auslandsbesuch zu bieten, der auf knapp 8% der letztjährigen Frequenz zusammenschmolz.

Noch härter wurde in Anbetracht des hohen Anteils der Auslandsgäste am normalen Vorkriegsverkehr das Zentrum dieses Gebietes, die Stadt Luzern, betroffen. Ihre Hotellerie büsste nahezu zwei Drittel der letztjährigen Logiernächte ein, welche übrigens trotz der damaligen Durchführung des Eidg. Schützenfestes und der Musikalischen Festwochen bereits schon um fast 30% gesunken waren. Auch hier verzeichnete der Binnverkehr eine Steigerung, wegen die für Ausländer gezahlten Übernachtungen von rund 232.000 auf 18.000 zurückgingen, nachdem im Sommer 1938 noch rund 378.000 Logiernächte gebucht worden waren. Auf die Zahl der verfügbaren Betten bezogen, die wegen Schliessung einzelner Betriebe oder Verwendung für militärische Zwecke im Durchschnitt nur 3105 betrug gegen 4550 im Vorjahre, ergab sich eine mittlere Besetzungsquote von 20,8% gegen 36,2%. Wie schon in den letzten Jahren, wurde durch die Frequenzabnahme vor allem der Geschäftsgang der Erstklasshotels schwer betroffen, nun aber auch der Umsatz der mittleren und kleineren Häuser stark in Mitleidenschaft gezogen, die zum Teil durch Vermietung möblierter Kleinwohnungen einen Ersatz zu schaffen suchten. Natürlich wirkte sich der Zerfall des Fremdenverkehrs auch auf die Lage der mit dem Gastgewerbe im Geschäftsaustausch stehenden Kreise des Handels, Verkehrs und des Gewerbes ungünstig aus.

FRAGE und ANTWORT

Frage Nr. 165. Verdunkelung nicht unbedingt lichter Räume. Unser Haus weist, wie übrigens alle Hotels, eine Reihe von nicht unbedingt lichter Räumen wie Garage, Möbelabstellhalle, Waschküche, Holzverschlag auf. Lassen sich hierfür die Verdunkelungsmaßnahmen nicht vereinfachen?

Antwort: Nach Angaben der Luftschutzinstanzen genügt es, in derartigen Räumlichkeiten, das Fenster entweder blau anzustreichen oder mit blauem Cellophanpapier ganz zu überkleben. Es ist dabei nur darauf zu achten, dass die ganze Fensterfläche überdeckt wird und nicht Ritzen verbleiben, durch welche das grelle weisse Lampenlicht austreten kann.

Die PAHO im Jahre 1939

(Auszug aus dem Geschäftsbericht)

Das Jahr 1939 stand unter dem ungünstigen Einfluss der weltpolitischen Lage. Vielerorts ist der erhoffte Zustrom fremder und einheimischer

Gäste stark zurückgeblieben. Der damit verbundene Einnahmeausfall für den Betriebsinhaber wie für den Angestellten wirkte sich verständlicherweise auf deren Zahlungsfähigkeit aus. Es resultierte daraus im weiten eine erhebliche Zunahme der Arbeitslosigkeit, die bis zum Zeitpunkt der Generalmobilisierung andauerte.

Der Vorstand trat im Berichtsjahre zu drei, sein Ausschuss zu sechs Sitzungen zusammen. Ausser der Prüfung und Behandlung verschiedener Begehren von Mitgliedern und der allgemeinen Bureauaufsicht, waren insbesondere folgende Geschäfte zu erledigen: Prüfung und Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1938 z. H. der Delegiertenversammlung; Behandlung und Entscheidung zahlreicher Rekursbegehren von Arbeitgebermitarbeitern, des Pauschalbeitrags pro 1939 betreffend; Verhandlungen mit Regionalverbänden des Schweizer Hotelier-Vereins, das Pauschalssystem betreffend; Beschlussfassung über das Inkasso von Beitragsrückständen und die Streichung von der Mitgliederliste der Zahlungsunfähigen und der Versicherten mit unbekanntem Aufenthalt; Stellungnahme zu den Revisionsberichten und Beschlüssen der öffentlichen Subventionen; Vorberatung des Projektes über die vorübergehende Ermässigung der Pauschalbeiträge ab 1940; Regelung der Gehaltszahlung an das mobilisierte Personal der Verwaltung.

Um den Kassenmitgliedern, hauptsächlich denjenigen der welschen Schweiz und des Landes teils italienischer Sprache, die Vertretung im Kassenvorstand zu ermöglichen, hat der Vorstand beschlossen, den Delegierten die Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder von 7 auf 11, der Ausschussmitglieder von 3 auf 5 zu beantragen. Die inzwischen erfolgte schriftliche Umfrage bei den im Berichtsjahre neu gewählten Delegierten ergab die Genehmigung der bezüglichen Anträge des Vorstandes und die Wahl nachfolgender Herren in den Vorstand: Arbeitgeber: F. Cottier, Genf; A. Fanciola, Locarno; Arbeitnehmer: P. Kipfer, Portier, Unterseen; J. B. Rey, Koch, Zürich. — In den Ausschuss wurden neu folgende Vorstandsmitglieder bestimmt: Hr. Dr. M. Riesen, SHV., Basel, und Hr. W. Salzmann, Regionalsekretär der UH, Lausanne.

Der Korrespondenzumsatz der Verwaltung erreichte im Berichtsjahre 8170 Stück. Trotz der merklichen Arbeitszunahme haben sich die Verwaltungskosten im Vergleich zu denjenigen des Jahres 1938 nur unwesentlich verändert. Der Verwaltungsapparat muss jedoch vereinfacht und damit die Betriebsunkosten vermindert werden. Es liegt seitens der Bundesbehörden ein bestimmtes Begehren vor, die Kasse ist gezwungen, für die Zukunft auf die individuelle Behandlung des einzelnen Kassenmitgliedes zu verzichten. Der Kassenvorstand appelliert daher an die Einsicht und das Pflichtgefühl jedes einzelnen Mitgliedes und hofft auf eine verständnisvolle Mitarbeit beider Versicherungstruppen.

Die alljährlich vorgesehene Versammlung und Instruktion der Vertrauensleute der Kasse musste des Kriegsabbruchs wegen aufgeschoben werden. Die Vertrauensmänner klärten an fast allen wichtigen Fremdenplätzen

noch bestehende Unklarheiten auf. Es fanden im weiten unter Mitwirkung des Kassenvorstandes gut besuchte und erfolgreiche Propagandaver sammlungen statt.

Den wiederholten Begehren der Kasse um allgemeine Verkürzung der bestehenden Karenzfristen wurde durch einen auf 1. April 1939 in Kraft getretenen Beschluss des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements stattgegeben.

Die Zahl der angeschlossenen Betriebe ist von 825 im Jahre 1938 auf 700 im Berichtsjahre gesunken. Der Mitgliederabgang ist hauptsächlich auf Handänderungen, freiwillige oder zwangsweise Betriebsliquidation usw. zurückzuführen. Es sind immerhin im Jahre 1939 40 Neueintritte zu verzeichnen. Am 31. Dezember 1939 gehörten der Kasse 318 Jahresbetriebe, 223 Zweisaisonbetriebe und 249 Einsaisonbetriebe an.

Im Bestand der Arbeitnehmermitglieder ist eine wesentliche Veränderung eingetreten. Freiwilligen Eintritts von 542 Angestellten standen im Berichtsjahre 2065 Ausgeschiedene gegenüber. Mehr als zwei Drittel der ausgeschiedenen Mitglieder sind weiblichen Geschlechts. Der Umstand, dass dem Grossteil des weiblichen Personals keine fürsorgliche Pflicht zufällt, scheint hier besonders zur Auswirkung zu kommen. Vielerorts fehlt es am guten Willen und am sozialen Gefühl für den Mitmenschen. Die hohe Zahl der gestrichenen Mitglieder ist die Folge der Weisung der Bundesbehörden und der Beschlüsse des Kassenvorstandes, wonach Mitglieder unbekannter Aufenthalts und zahlungsunfähige Mitglieder aus dem Mitgliederregister gestrichen werden sollen. Die ausgeschiedenen Versicherten sind zur Hauptsache zwangsweise durch die Mitgliederbetriebe zugeführt worden. (Schluss folgt)

Aus den Sektionen

Hotelier-Verein Lenzenerheide

In der Generalversammlung vom Monat Dezember wurde der Vorstand der Sektion wie folgt neu bestellt: Herren Dr. G. Decurtins, Hotel Schweizerhof (Präsident), E. Baechle, Kulm-Hotel (Vizepräsident) und E. Ruegger, Park-Hotel (Aktuar-Kassier).

Bücherfisch

Altersversicherung oder Familienzulagen. Von W. Bachmann. Entwurf für eine umfassende wirtschaftliche Förderung der Mehrkinder-Familien. Verlag Familie, Luzern. 1941. Brosch. 90 Rp.

Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

Etage & Lingerie

I ngre, geübt im Stöpfen, Bügeln, Mägen, wünscht Jahresstelle in gutes Haus. Würde auch Zimmerdienst verrichten. Offerten unter Chiffre 358

Tochter, junge, fachkundige, sucht auf Frühjahr Stelle als Aider- oder Einnahmehelferin. Beste Referenzen zur Verfügung. Tessen bevorzugt. Chiffre 355

Divers

Junge Tochter, 23 J., sucht Stelle als Anfangsgouvernante, evtl. Saalheftrichter. Kenntnisse im Zimmerdienst u. etwas Service. Perfekt Deutsch, Franz., etwas Engl. Eintritt 1. Februar od. nach Übereinkunft. Offerten unter Chiffre 356

Achtung! Beilage des Briefportos (lose aufgeklebt) zur Weiterbeförderung der Offerten gefl. nicht unterlassen!

6288 Wäscherin, Hote 150 Betten, Zentralschweiz.
6289 Volontärin-Stütze der Hoteliersfrau, Wäsbursche-Heizer, Hotel 30 Betten, Ostschweiz.
6272 Hausmädchen, 20. Jan., Hotel 50 Betten, Zentralschweiz.
6278 Hausbursche, Fr. 50.— monatlich, freie Wäsche, Jahresstelle, Basenber.
6279 Jeune cuisinière, comprenant le français, à convenir, hôtel 45 lits, Ct. de Vaud.

Lehrstellenvermittlung:

6226 Büffelehrtochter, Hotel 60 Betten, Ostschweiz.
6228 Büffelehrtochter, mittl. Passantenhotel, Basel.
6285 Büffelehrtochter, Hotel 80 Betten, Ostschweiz.
6238 Saalheftrichter, Hotel 60 Betten, Thunersee.

Zeugnis-KOPIEN

besorgt prompt und billigt
HOTEL-BUREAU
Gartenstrasse 112 — Basel

Stellen-Anzeiger N° 2

Moniteur du personnel

Offene Stellen - Emplois vacants

Tarif pour inscriptions	Sociétaires	Non-sociétaires
Jusqu'à 4 lignes	Fr. 3.—	Fr. 5.—
Jusqu'à 4 lignes	Fr. 3.—	Fr. 5.—
Première insertion	Fr. 3.—	Fr. 5.—
Pour chaque répétition	Fr. 2.—	Fr. 4.—
Non interrompue	Fr. 2.—	Fr. 4.—
Pour chaque ligne en plus, 50 cent. par insertion.		

Un n° envole pas d'exemplaires justificatifs.

C uisiner, bon restaurateur, connaissant les entrées, sobres et économe, est demandé p. hôtel de passage. Place à l'année. Faire offres avec photo et certificats à Case 203, Lausanne-Gare. (1895)

H ausmädchen, tüchtiges, per sofort gesucht. Offerten unter Chiffre 1803

W äscherin, kräftige, tüchtige, in Jahresstelle in Gross-Restaurant gesucht. Bewerberinnen wollen Zeugnisnoten und Bild einsenden unter Chiffre 1804

Wir bitten unsere Mitglieder je rasche Rücksendung des Offertmaterials besorgt sein zu wollen.

Die Gebühr für

Adressänderungen von Abonnenten

beträgt 30 Cts. und wird am einfachsten der Mitteilung an die Expedition in Briefmarken beigefügt.

Zu vermieten eventl. zu verkaufen

Hotel-Restaurant Schweizerhaus am Gurten, Bern.

Nur tüchtige, solvente Fachleute wollen sich melden unter Chiffre W. E. 2901 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Stellengesuche - Demandes de Places

Jusqu'à 4 lignes. — Chaque ligne en plus, 50 centimes. Suisse Étrangère
Première insertion (maximum 4 lignes) Fr. 3.— Fr. 4.—
Pour chaque répétition non interrompue Fr. 2.— Fr. 3.—
Les timbres-poste ne sont pas acceptés en paiement. — Paiement à l'avance. — Envois d'argent sans frais, en Suisse, au comant de chèques postaux V.S. A. Vétérinaire, mandat postal.
Pour le renouvellement d'ordres, indiquer le chiffre.
On n'envole pas d'exemplaires justificatifs

Bureau & Reception

Bureauvolontärin. Tochter, 18 Jahre, Deutsch u. Franz., sucht Stelle als Bureau-Volontärin. Offerten unter Chiffre 347
Sekretär, 25jährig, deutsch, Französisch, Englisch, Praxis im In- und Ausland, mit guten Referenzen, sucht Stelle für sofort oder nach Übereinkunft. Offerten an A. 2021 Y Publicitas, Bern. (1879)

Salle & Restaurant

Serviertochter, junge, flotte, gut präsentierende, mit 4 Zeugnis, sucht Stelle in besseren Tea-Room oder Restaurant. Eintritt sofort. Offerten erbeten unter Chiffre 348
Tochter, gut präsentierend, im Hotelfach bewandert, 3 Sprachen sprechend, sucht Stelle als Barkehtochter. Offerten unter J. V. bei Frau Kiberl, Spalenberg 37, Basel. (324)

Cuisine & Office

Casserolier ou Portier d'étage. Jeune homme de 24 ans, cherche place comme Casserolier ou Portier d'étage. Certificats et photo à disposition. Libre de suite ou à convenir. Offres sous Chiffre 352
Chef de cuisine, 34 Jahre alt, sucht Saison- oder Jahresstelle. la Referenzen. Offerten unter Chiffre 320

Stadthotel sucht per sofort

Etagen-Portier und Zimmermädchen

Gutempfohlene Bewerber und Bewerberinnen wollen Offerten, Zeugnisnoten und Bild einsenden unter Chiffre S. H. 2934 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst „Hotel-Bureau“
Gartenstrasse 112 **BASEL** Telephone 27933

Vakanzenliste

Liste des emplois vacants

des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefporto-Beilage für die Weiterleitung an den Stellendienst „HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. E. n. Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

6222 Küchenbursche-Heizer, Hotel 40 Betten, B. O.
6223 Köchin, Hotel 50 Betten, Graub.
6228 Küchen-Office, Hotel 30 Betten, Ostschweiz.
6235 Hausmädchen, mittlgr. Passantenhotel, Basel.
6245 Küchen-Officebursche, Hotel 60 Betten, Graub.
6249 Lingeriemädchen-Stopferin, Hotel 50 Betten, Aargau.
6248 Chefkochin, Hotel 40 Betten, Ostschweiz.
6282 Schenkburche, Hotel 50 Betten, Zentralschweiz.
6286 Küchenmädchen od. Hilfsköchin, Kl. Hotel, Ostschweiz.

Tüchtiger Sekretär

27 Jahre, mit langjähriger Praxis in allen Zweigen der Hotellerie, 4 Hauptsprachen, Handelschulbildung, Diplôme der Britischen Handelskammer.
sucht pass. Saison- od. Jahresstelle.
Eintritt ab 1. März. Anfragen erbeten unter Chiffre W. A. 2931 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

für Hotels

liefert prompt und billig

Zentralbureau Schweizer Hotelier-Verein Basel 2

Gefl. Musterbogen verlangen

Geschäftsbücher

REVUE SUISSE DES HOTELS

Bâle, 9 janvier 1941

N° 2

ORGANE PROFESSIONNEL POUR L'HOTELLERIE ET LE TOURISME

Bâle, 9 janvier 1941

N° 2

Du Comité central

Séance du 4 janvier 1941 à l'Hôtel Central à Zurich

Le Comité central s'est réuni samedi passé à Zurich et a tenu, sous la présidence du Dr H. Seiler, président central, sa première séance de l'année. Assistaient à la séance: M. E. Elwert, vice-président, et MM. R. Bieri, H. Bon, F. Cottier, A. Fanciola, A. Gamma, F. Kottmann, R. Mojonnet et V. Wiedeman. M. F. von Almen s'était fait excuser. Le Bureau central était représenté par le Dr Riesen, directeur, le Dr Büchi et le Dr Streiff.

1. Communications du Président central

En ouvrant la séance, le président exprime l'espoir que l'année 1941 sera enfin marquée par cette reprise des affaires si ardemment désirée par l'hôtellerie toute entière. De nombreuses et lourdes tâches attendent le Comité central. Celles-ci doivent être étudiées et résolues dans un esprit de collaboration confraternelle, en vue de la protection des intérêts généraux de l'hôtellerie suisse. L'espérance que les milieux hôteliers avaient mise dans les subventions que la Confédération nous avait consenties pour la rénovation d'hôtels, dans le cadre du programme de création d'occasions de travail, ne s'est jusqu'à présent pas réalisée. Il y a trop d'autorités diverses qui ont leur mot à dire à ce sujet, si bien qu'il n'existe en définitive plus d'uniformité d'interprétation et de réalisation et cette possibilité ne peut être utilisée. Le Comité veut tâcher d'arriver à ce que les entreprises hôtelières puissent faire usage de la contribution consentie par la Confédération, contribution qui s'élève au 30 pour cent des frais de rénovation. D'autre part, on remarque que la Commission fédérale pour la création d'occasions de travail voudrait faire dépendre l'accord de cette subvention d'une adaptation de l'entreprise à la nouvelle structure du trafic touristique. D'autres instances fédérales paraissent aussi se sentir appelées à s'ériger en juges de l'hôtellerie et l'on entend, ci et là, parler de la nécessité de rénover une industrie hôtelière devenue caduque. Nous devons empêcher qu'on nous reproche ce «vieillessement». Quoique l'entretien des bâtiments et aménagements intérieurs ait dû, provisoirement, par suite de la longue crise que nous subissons, être réduit, chaque hôte trouve encore, selon ses besoins et ses possibilités financières le logement et la pension qu'il désire. De la petite auberge au grand hôtel de luxe, il y a des centaines d'entreprises qui peuvent convenir aux goûts et à la bourse de chacun. On peut aussi constater que ce sont les vieilles maisons, qui sont connues pour être bien tenues, qui bénéficient encore de la meilleure fréquentation. Et cela provient moins de la modernisation de l'immeuble que du genre de la maison et de la personnalité de son directeur. Si l'on constate la nécessité d'une rénovation, il faut en tous cas que des hôteliers professionnels et des spécialistes de la branche hôtelière aient leur mot à dire, car ce sont eux qui connaissent le mieux les exigences pratiques de la profession et les besoins de la clientèle.

L'ouvrage officiel en deux volumes, destiné à perpétuer le souvenir de l'exposition nationale de 1939, qui peut être en général considéré comme une œuvre de valeur au point de vue économique et culturel, ne nous satisfait pas entièrement, car on n'a accordé qu'une toute petite place au tourisme et les efforts que l'hôtellerie organisée a faits pour contribuer à la réussite de cette exposition, en construisant l'Hôtel suisse, sont complètement passés sous silence. Le chapitre consacré à l'économie touristique présente donc une grande lacune qui est d'autant plus regrettable et plus injustifiée que notre participation à cette manifestation nationale a exigé de lourds sacrifices de la part de notre Société centrale et de la section de Zurich.

2. Constitution de l'Office central suisse du tourisme

En déclarant accéder au nouvel O.C.S.T., notre Société s'engageait à continuer à exécuter, et à maintenir, les conventions passées sous le signe de l'O.N.S.T. En même temps, l'on déclarait que de notre côté nous devions conserver la représentation que, selon la coutume, nous avions eue jusqu'à présent, soit au comité, soit au Comité directeur. Or, malgré nos propositions, seul un des candidats de la SSH fut élu au Comité directeur, alors que la candidature de l'autre de nos représentants semblait au cours d'actions faites au moyen de procédés peu usuels. Bien qu'un représentant du canton des Grisons, hôtelier de profession et ayant fait ses preuves lors de sa collaboration à l'ancien ONST, siège dans ce Comité directeur, cela ne peut nous suffire, car cet hôtelier est chargé d'un mandat spécial: il représente une région touristique déterminée au sein de cet organisme et jusqu'à présent les délégués de la SSH ne se sont pas souciés de défendre des intérêts régionaux, mais les intérêts de l'ensemble de l'hôtellerie suisse. Le Comité central décida à l'unanimité, après avoir entendu le rapport de nos représentants au Comité de l'O.C.S.T., d'écrire aux organes directeurs de la nouvelle institution et à l'Office fédéral des transports pour faire valoir nos droits à une représentation de deux délégués et, par la même occasion, pour exprimer son tonnement pour la façon dont cette élection avait été effectuée.

3. Nouvelle réglementation de la répartition des denrées alimentaires aux ménages collectifs

Le Dr Streiff présente un rapport détaillé sur la nouvelle réglementation prévue par l'Office fédéral de guerre pour le ravitaillement au sujet

de la distribution de cartes de rationnement aux ménages collectifs. Comme il est urgent d'adopter une réglementation qui soit mieux adaptée à l'état de notre approvisionnement et à nos réserves, le système en vigueur jusqu'à présent devra être révisé sous peu.

Les associations touchées par cette nouvelle réglementation ont été consultées et, avant que l'arrêté officiel ne soit pris, ont l'occasion d'exprimer leur opinion; l'on peut donc encore proposer des modifications ou des adjonctions. Sur la base des expériences faites avec le système des cartes au cours de la dernière guerre, le projet a été examiné à fond et comparé avec les modes de répartition appliqués de 1915 à 1918. Le nouveau projet présente l'énorme avantage d'une très grande simplicité et facilité d'application dans les hôtels et restaurants. Mais on craint quand même qu'il n'ait pour conséquence une diminution de la fréquentation dans les restaurants, ce qui accroîtrait encore les difficultés économiques éprouvées par notre industrie. Ces risques pourraient être évités par quelques sensibiles améliorations à apporter au système de répartition envisagé. Le Comité central décida donc, après avoir examiné le projet en détail, de soumettre immédiatement à l'Office de guerre pour le ravitaillement des propositions complémentaires. Pour se protéger contre les répercussions imprévues des mesures de rationnement prévues, il demande qu'un autre système de répartition soit pris en considération au cas où celui projeté ne donnerait pas satisfaction à l'usage. Ce projet qui entrera en vigueur le 1er mars au plus tôt est encore pour le moment l'objet de discussions entre les autorités et les représentants des ménages collectifs.

4. Rapport de la Commission de réglementation des prix

La question des indemnités pour le logement de la troupe attend toujours sa solution. Un projet en vue d'une nouvelle réglementation a été présenté au département militaire fédéral au mois de novembre. Depuis ce moment, il est entre les mains du département fédéral des finances.

Comme la révision de l'ancien règlement d'administration qui s'occupe de la question des indemnités demandera encore beaucoup de temps et que la guerre risque fort d'être terminée avant qu'un nouveau règlement n'entre en vigueur, on envisage sérieusement la possibilité de séparer du projet global, au moins la partie du règlement qui a trait au logement des hommes et de la faire accepter et appliquer avant le reste du projet. Les quelques détails que l'on connaît de ce nouveau règlement permettent de constater qu'il réalise un sérieux progrès sur le système actuel.

Comme les indemnités qui avaient été fixées par contrat pour le logement du personnel féminin des E.S.M. ont été réduites par les autorités militaires sans qu'il y ait eu préalablement entente avec l'autre partie contractante, notre Société a demandé des explications au commissariat supérieur des guerres. Le rapport d'un exposé de ce commissariat sur l'introduction du service complémentaire féminin a rendu nécessaire une réglementation générale des conditions de logement pour les services complémentaires féminins. Le département militaire a fixé cette indemnité de 50-75 cts par lit et par jour. Or ce tarif est aussi applicable au personnel féminin des E.S.M., puisque ce personnel fait aussi partie des services complémentaires féminins. Les autorités militaires n'ont pas cru devoir fixer des indemnités plus élevées, car celles prévues par le Conseil fédéral pour le logement d'officiers d'état-major ne dépassent pas ce montant.

Afin d'arriver à une plus grande unité dans les prix consentis à la clientèle militaire, conformément à la décision du Comité central, la recommandation qui avait été faite aux sections d'accorder un rabais de 20 pour cent sur les prix de la chambre et du petit déjeuner aux officiers en uniforme doit être étendue et appliquée à tous les militaires en uniforme sans distinction de grade.

Tenant compte du rationnement en savon et autres produits de lessive, et du renchérissement de ces marchandises, il est instamment recommandé de faire des économies dans l'emploi du linge. Il faut d'abord que partout l'on renonce à donner une serviette propre à chaque client à chaque repas. Il convient donc d'utiliser des poches serviettes et de conserver à part la serviette de chaque client, afin qu'elle puisse servir à plusieurs repas avant d'être redonnée au lavage.

Dans le domaine de notre ravitaillement, il faut attirer l'attention sur la grande quantité de jéras prise ces derniers jours. Il est recommandé à nos membres d'utiliser mieux cette abondance saisonnière et de préparer davantage de poisson comme entrée ou comme plat principal.

Après avoir pris connaissance du rapport de notre représentant au Conseil d'administration de la Caisse suisse de voyage, sur la dernière poignée de tenue, organisation et après avoir examiné la demande de révision de la convention passée avec notre Société, le Comité central a décidé d'accepter le principe d'une révision et de charger la direction d'examiner les modifications proposées. L'estime cependant que comme cette convention n'est en vigueur que depuis une année à peine, cette révision n'est pas urgente. Il aimerait auparavant attester les effets de l'arrêté du Conseil fédéral sur l'application obligatoire des décisions concernant la réglementation des prix.

5. Arrêté du Conseil fédéral sur la continuation de l'action de secours

Après avoir pris connaissance de l'arrêté du Conseil fédéral du 28 décembre 1940 sur la continuation de l'œuvre de secours, le Comité central constate que les crédits consentis à la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie sont bien inférieurs à ceux dont il avait été question au moment où le projet de loi avait été élaboré. Il regrette que le Conseil fédéral ait cru devoir ainsi limiter les moyens financiers indispensables pour poursuivre l'œuvre d'assainissement et pour permettre à l'hôtellerie de «tenir». Ceci est d'autant plus regrettable que les autorités connaissent parfaitement la situation critique dans laquelle se trouve notre industrie.

D'autre part, on espère que la S.F.S.H. se montrera assez large lors des interventions judiciaires en faveur d'entreprises qui ont recours à elle. Chaque cas doit être traité séparément et il conviendra de faire preuve de la plus grande bienveillance chaque fois que les conditions personnelles et commerciales du requérant le permettront. L'arrêté du Conseil fédéral autorise le département de l'économie publique de déclarer obligatoires les décisions de l'organisation professionnelle compétente de l'industrie hôtelière, relatives à la réglementation des prix, pour autant que cela paraisse nécessaire pour assurer le succès de l'action officielle de secours. Après une vive discussion, le Comité central constate que, dans les conditions actuelles, il est urgent de déclarer obligatoire la réglementation des prix. C'est pourquoi il décide à l'unanimité de demander que les prix d'hôtel soient déclarés obligatoires et d'adresser une requête motivée dans ce sens au département de l'économie publique. Les organes directeurs de la Société prendront position lors de leur prochaine séance au sujet de la requête qui aura été élaborée entre temps par notre direction et lui donneront sa forme définitive. La commission de réglementation des prix est chargée d'examiner encore le règlement des prix minima en vigueur actuellement, afin de voir s'il peut être utilisé comme base pour la future réglementation des prix obligatoire. Comme ce règlement des prix minima a fait ses preuves, il serait désirable de l'utiliser sans grosses modifications pour la future réglementation des prix légale.

En outre, on cherchera à avoir une conférence avec la direction de l'Office fédéral pour l'industrie, les arts et métiers et le travail, afin d'examiner de vive voix le problème des prix dans son ensemble en relation avec la réglementation des prix obligatoire, pour pouvoir en faire ressortir les grandes lignes.

6. Ecole professionnelle

M. Cottier présente un rapport sur la dernière séance de la commission scolaire. L'attention de celle-ci est actuellement fixée sur la propagande en vue des prochains cours. Dans le cadre de ce programme de propagande, quelques articles ont déjà paru dans la Revue suisse des Hôtels. D'autres suivront. En outre, un nouveau prospectus doit être publié, car les renseignements qu'il contient ne correspondent plus au programme scolaire révisé. Il a été aussi décidé d'adresser un circulaire à tous les membres pour attirer leur attention sur la réouverture de notre école professionnelle et, au moyen d'un questionnaire, de chercher à savoir quel sera le nombre d'élèves sur lequel on peut compter. La Commission propose au Comité central de consacrer une partie au moins des intérêts du fonds Tschumi à faciliter l'accès de notre école aux enfants de nos membres en diminuant leurs charges financières et en leur accordant un nouveau rabais en plus du rabais de 10% déjà prévu. Le Comité central approuve en principe cette proposition et invite la commission chargée spécialement du contrôle des finances de la Société de présenter un rapport et de faire des propositions à ce sujet. Enfin, le Comité central approuva le projet de contrat confiant la direction provisoire de l'Ecole au président de la Commission scolaire M. H. R. Jaussi, directeur.

7. Liquidation de la Coopérative de l'Hôtel de l'Exposition nationale

C'est le 9 décembre que les coopérateurs se sont réunis à Zurich en Assemblée générale pour décider la liquidation de la coopérative. Le bilan qui finalement se boucle heureusement sans déficit fut approuvé ainsi que le rapport final dont nous publions des extraits dans notre journal.

Sur la base de ce rapport, du bilan et du rapport des vérificateurs, l'assemblée donna décharge au comité directeur présidé par M. Golden-Morlock et lui adressa ses plus chaleureux remerciements pour l'œuvre accomplie. Il en fut de même pour le directeur de l'Hôtel, le Dr Clar. Il n'y avait plus alors qu'à constater que la liquidation était ainsi immédiatement réalisée.

8. Collaboration avec la Société suisse des cafetiers et restaurateurs

Les organes directeurs des deux associations se sont rencontrés récemment pour discuter d'une collaboration qui, étant donnés les buts similaires que nous poursuivons et les intérêts communs des deux organisations, s'avère d'un jour en jour plus désirable. Le Comité central a pris connaissance d'un projet de convention amiable établi par le Dr H. Seiler, projet qui fut approuvé à l'unanimité. Sitôt que la Société suisse des cafetiers et restaurateurs aura fait part de son assentiment, ce gentlemen agreement entrera en vigueur. Pour que cette collaboration soit plus effective, des délibérations communes périodiques sont prévues. Elles permettront de s'orienter réciproquement sur les démarches à faire auprès des autorités, de resserrer les relations amicales entre les institutions des deux

associations, etc. Il s'agit avant tout de préciser le domaine d'activité de chacune des organisations tel qu'il ressort déjà des buts des deux associations, prévus dans les statuts.

9. Placement de directeurs d'hôtel au chômage

La direction s'est efforcée de placer dans une série d'offices d'économie de guerre du personnel d'hôtel supérieur qui se trouvait sans place. Le développement des offices d'économie de guerre entraîne naturellement une augmentation du nombre des personnes qui y sont employées. Or, à notre avis, de nombreux employés d'hôtel qualifiés sont à même de remplir ces fonctions. Malheureusement, les efforts faits par le Bureau central dans ce domaine sont restés sans résultat pratique appréciable, quoique divers offices aient eu l'intention de prendre en considération la candidature d'employés d'hôtel supérieurs. Le Comité central a pris connaissance avec regret du rapport de la direction. Il exprime l'espoir que pour pourvoir d'autres postes du service fédéral, on tiendra compte à l'avenir des personnes tout à fait qualifiées de l'hôtellerie.

10. Finances de la Société

M. Kottmann, au nom de la commission spéciale, rapporte sur l'état provisoire du compte d'administration de la Société pour 1940. Grâce à de grosses économies et une réduction attentive des dépenses, il a été possible de maintenir le déficit à un niveau inférieur à celui prévu au budget. Le Comité central est heureux de constater que la majorité des membres font tous leurs efforts pour remplir leurs obligations financières envers la Société et d'autre part que les divers postes de dépenses restent au-dessous des sommes budgétées. En tous cas, les finances de la Société peuvent être considérées comme satisfaisantes.

11. Rapport de la direction

Le Dr Riesen oriente le Comité central sur la liste des hôtels de sports d'hiver ouverts cette saison, liste qui a de nouveau été publiée au commencement de l'hiver, sur l'exposé du Dr Ihn sur les moyens de ranimer le tourisme à St-Moritz, sur les modifications survenues dans la réglementation des caisses de compensation pour perte de salaire et pour perte de gain, modifications qui ne concernent en définitive que les paiements aux mobilisés et qui n'entraînent pas de changement pour les employeurs. Puis le rapport parle de la commission fédérale pour la création d'occasions de travail, commission qui fait des propositions et prévoit des détachés pour le subventionnement de la rénovation d'hôtels sans avoir pris contact avec aucune organisation touristique. Nous devons faire toutes réserves quant à ces propositions.

12. Divers

Une fois que quelques affaires internes de la Société eurent été liquidées, le service de renseignements économiques fit part de ses efforts auprès de l'Office de guerre pour l'industrie et le travail, pour que l'hôtellerie soit assimilée aux autres industries en ce qui concerne la répartition du combustible. Tenant compte de la situation de notre approvisionnement, l'office en question ne croit pas pouvoir prendre la responsabilité d'une amélioration générale du sort de l'hôtellerie, mais il se déclare prêt, le cas échéant, après avoir examiné les fondements et circonstances particulières qui motiveraient une telle demande, et pour autant qu'il s'agisse d'une véritable nécessité, d'accorder une ration supplémentaire. Ceux de nos membres qui auraient une telle demande à présenter doivent s'adresser directement à la Section énergie et chaleur.

Le trafic de Nouvel-An

Pour la période qui s'écoula du 27 décembre au 2 janvier, les chemins de fer fédéraux peuvent se vanter d'une nouvelle augmentation du trafic dans les 6 plus grandes gares du pays en comparaison avec la même époque de l'année passée. En effet, 348 trains de voyageurs spéciaux ont été mis en circulation, soit 95 de plus qu'en 1939/40. Les recettes qui se sont élevées à 3,3 millions dépassent de fr. 200.000.—les recettes de l'année dernière.

Hélas! ces résultats heureux de nos chemins de fer ne reflètent pas du tout la situation du trafic touristique. Ils ne peuvent même servir qu'à tirer de fausses conclusions car la fréquentation et par conséquent le chiffre d'affaires enregistré par nos hôtels a été sensiblement plus faible que celui de l'année passée. Le temps qui avait été merveilleux pour les fêtes de Noël changea brusquement. Un foehn assez violent apporta sur tout le pays la chaleur et la pluie. Devant ces conditions météorologiques, de nombreux projets de voyage, d'excursion furent abandonnés si bien que dans de nombreuses stations les hôtes ne vinrent pas et les hôteliers qui avaient conçu quelques espérances — car ils avaient reçu de nombreuses demandes de chambres — restèrent avec leurs maisons presque vides. Le taux d'occupation des lits doit certainement être inférieur d'un quart à celui enregistré l'année dernière pendant ces jours de fêtes et ceci même dans les grandes stations de sports.

Dans les stations de Suisse centrale, cette diminution a encore été plus sensible et le trafic de Nouvel-an ne dépassa guère celui d'un week-end normal.

On doit malheureusement constater que le public ne tient aucun compte des chambres qu'il a réservées. Dans de nombreux cas, on ne prend même pas la peine d'aller la pointer en comptant d'autres, on le fait si tard que l'hôtelier ne peut plus changer ses dispositions. Si les hôtes ne veulent pas s'exposer à subir un jour des

In Zürich 1
an bester Lage, Nähe Bellevue,
mit schöner Aussicht auf See,
Liegenschaft
für Pension eingerichtet, mit 40
Betten, auch passend für Alters-
heim, Kinderheim, Klinik etc., mit
oder ohne Inventar, Familienver-
hältnisse hierzu zu verkaufen
oder zu vermieten. Notizen Nr.
20/50/Mile. Offerten unter
Chiffre Z. K. 826 an Moosse-
Anstalt, Zürich.